

II-3132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1560 *W*

1981 -12- 09

A N F R A G E

der Abg. Dr. WIESINGER, *Kern*
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Versuch des Bundesministers für Justiz,
die Rechtsbrecher einer milderer Behandlung
durch die Gerichte zuzuführen

Verschiedenen Tageszeitungen konnte während der letzten Tage entnommen werden, daß sich der Bundesminister für Justiz anlässlich einer vor Bewährungshelfern abgehaltenen Veranstaltung Ende November 1981 sehr kritisch zu den von den Gerichten verhängten Strafen geäußert und dabei seiner Meinung Ausdruck verliehen hat, daß seiner Ansicht nach die Gerichte zu viele unbedingte Freiheitsstrafen, jedoch zu wenig Geldstrafen bzw. bedingte Freiheitsstrafen verhängen. Daran anknüpfend kritisierte der Justizminister die relativ hohe Zahl der Strafgefangenen und Untersuchungshäftlinge und kündigte Reformen an, die darauf hinauslaufen, die - vor allem aus dem Grunde der Wiederholungsgefahr verhängte - Untersuchungshaft weitgehend zu beseitigen und die Dauer der Strafhaft zu reduzieren.

Angesichts des während der letzten Jahre zu beobachtenden kontinuierlichen Anstiegs der gerichtlich strafbaren Handlungen (laut dem Sicherheitsbericht über das Jahr 1980: 347.013), insbesondere der Vermögensdelikte, und des Sinkens der Aufklärungsquote (dem im Sicherheitsbericht über das Jahr 1980 enthaltenen Zahlenmaterial zufolge werden nur mehr 55 % aller Straftaten aufgeklärt) haben die Ankündigungen

- 2 -

des Justizministers unter der gesetzestreuen Bevölkerung teils Verwunderung, teils aber auch die offene Befürchtung ausgelöst, er wolle ohne Rücksicht auf die im Bereiche der Kriminalität bestehenden faktischen Verhältnisse seinen utopischen Vorstellungen von einer "gefängnislosen Gesellschaft" wieder ein Stück näher kommen.

Die Öffentlichkeit vermag für derartige, realitätsfremde Ideen zu Recht kein Verständnis aufzubringen, wie unter anderem der - selbst von vielen Parteigängern des Justizministers - schärfsten abgelehnte "Häftlingsurlaub" unter Beweis stellt. Umso sensibler reagiert daher die Bevölkerung, wenn ihr, - noch dazu vom Justizminister selbst, dessen Aufgabe es unter anderem wäre, dafür zu sorgen, daß die Kriminalität bekämpft und nicht nur administriert wird - öffentlich kundgetan wird, daß sie in Hinkunft vor Rechtsbrechern weniger geschützt werden soll als bisher.

Dem Justizminister ist zwar beizupflichten, daß die Untersuchungshaft so kurz wie möglich gehalten werden solle, doch ergibt sich dies bereits aus dem Gesetz (§ 193 Abs.1 StPO), ohne daß es in diesem Zusammenhang einer Gesetzesänderung bedarf. Die von ihm angestrebte Beschränkung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auf schwere sicherheitsgefährliche Delikte würde bedeuten, daß die gesamte mittlere Kriminalität nicht mehr davon erfaßt werden könnte; damit wären aber die Strafgerichte gehindert, z.B. einen notorischen Einbruchsdieb, der ungeachtet eines gegen ihn anhängigen Strafverfahrens sein deliktischen Verfahren fortsetzt, in Untersuchungshaft zu nehmen. Allein daraus ergibt sich der völlige Mangel an Praxisbezogenheit der vom Justizminister geäußerten Vorschläge.

Nicht anders verhält es sich mit seiner Kritik an den - seiner Behauptung zufolge - zu vielen unbedingten Freiheitsstrafen.

- 3 -

Er übersieht dabei, daß die verfassungsrechtlich unabhängig gestellten Richter - auch in Fragen der Strafzumessung - an das Gesetz (allerdings n u r an das Gesetz) gebunden sind. Die Kritik des Justizministers läuft daher darauf hinaus, die Richter würden sich nicht an das Gesetz halten bzw. es nicht im Sinne des Gesetzgebers auslegen. Tatsache ist jedoch, daß die gestiegene Zahl der unbedingten Freiheitsstrafen nur die natürliche Folge der gestiegenen Zahl der strafbaren Handlungen darstellt. Die Richter urteilen daher durchaus im Sinne und im Geiste des Gesetzes; daß sie nicht im Geiste realitätsfremder Vorstellungen Recht sprechen, mag zwar den Justizminister stören, berechtigt ihn jedoch nicht zu einer solchen, bei der gegebenen Sachlage völlig unangebrachten Kritik.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie der Ansicht, daß die Strafenpraxis der Gerichte nicht dem Geiste des Gesetzes entspricht ?
- 2) Haben Sie bei Ihren Vergleichen mit den - von Ihnen lobend hervorgehobenen, niedrigeren - Häftlingszahlen anderer Länder berücksichtigt, daß andererseits in diesen Ländern - überwiegend - die Kriminalität noch wesentlich stärker als in Österreich ausgeprägt ist und demnach die relativ hohe Zahl der Strafgefangenen in Österreich zugleich ein Garant für die vergleichsweise noch immer niedrigere Kriminalität in Österreich ist ?
- 3) Haben Sie bei Ihren Vergleichen mit den Häftlingszahlen anderer Länder auch erheben lassen, wie viele der in diesen Ländern gerichtlich Abgeurteilten sich - aus welchen Gründen immer (flüchtig etc.) - nicht in Strafhaft befinden, obwohl die Voraussetzungen, sie in Strafhaft zu nehmen, gegeben wären ?

- 4 -

- 4) Werden Sie einen Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen, der die weitgehende Verdrängung der - vor allem aus dem Grunde der Wiederholungsgefahr zu verhängenden - Untersuchungshaft vorsieht ?
- 5) Haben Sie bei Ihrem Appell an die Bewährungshelfer ("Denken wir daran, daß hinter den Häftlingszahlen tausende menschlicher Schicksale stehen.") auch bedacht, daß hinter den Häftlingszahlen auch tausende menschlicher Schicksale von Verbrechenopfern stehen ?
- 6) Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie zur Verbesserung der Situation der Verbrechenopfer zu ergreifen ?
- 7) Finden Sie es kriminalpolitisch sinnvoll, sich gerade dann für eine mildere Behandlung von Rechtsbrechern auszusprechen, wenn die Kriminalität ständig steigt und die Aufklärungsquote ständig sinkt ?